

16. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Mirco Dragowski (FDP)

vom 23. Juni 2009 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Juni 2009) und **Antwort**

Tierschutz in der Schule

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Für wie wichtig hält der Senat das Thema Tierschutz in der Schule? Wie fördert der Senat das Thema Tierschutz in der Schule?

Zu 1.: Mit dem Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes (Staatsziel Tierschutz) vom 26. Juli 2002, das am 1. August 2002 in Kraft getreten ist, wurde der Tierschutz als Staatsziel im Grundgesetz verankert. Die Rahmenlehrpläne Naturwissenschaften (Klassenstufen 5 und 6) und Biologie (Doppeljahrgangsstufen 7/8 und 9/10 sowie das 2. Kurshalbjahr der Sek. II) greifen dieses Ziel auf und konkretisieren dieses Thema in Form von inhaltlichen Vorgaben zum Natur- und Artenschutz.

2. Teilt der Senat meine Auffassung, dass Tierschutz bei Schülern soziale Kompetenzen fördert, daher der Gewaltprävention dient und Tierschutz auch Menschenrecht ist?

Zu 2.: Ja.

3. Eignet sich das Thema Tierschutz nach Ansicht des Senates dazu, den Kindern in der Schule Werte wie Empathie, Verantwortung, Rücksicht oder Achtsamkeit zu vermitteln?

Zu 3.: Ja.

4. Wie wird das Thema Massentierhaltung im Schulunterricht thematisiert, auch in Verbindung mit dem Thema Umweltschutz sowie dem Fleischproduktionsprozess?

Zu 4.: Laut Rahmenlehrplan Naturwissenschaften (Klassenstufen 5 und 6) sollen sich die Schülerinnen und Schüler Kenntnisse über arttypische Bedürfnisse der Wildformen unserer Nutztiere aneignen und daraus Maßnahmen der artgerechten Haltung der Nutztiere ableiten.

Dabei soll ausdrücklich die Nachhaltigkeit thematisiert werden.

5. Wie werden Themen wie Tiertransporte, Tierversuche oder Pelztierzucht, aber auch die artgerechte Haltung und ein verantwortungsvoller Fleischkonsum in der Schule diskutiert?

Zu 5.: Diese Themenbereiche finden sich in den Rahmenlehrplänen der Fächer Naturwissenschaften (Klasse 5/6), Biologie (Doppeljahrgangsstufe 7/8 und Klasse 11), Chemie (Doppeljahrgangsstufe 9/10 und in der Jahrgangsstufe 12) und Arbeitslehre (Doppeljahrgangsstufe 7/8). Die Schwerpunktsetzung der schulinternen Curricula zu den Rahmenlehrplänen obliegt den Lehrkräften (Grundschule) bzw. den Fachkonferenzen (Sek. I und Sek. II).

6. Welche Lehrerfortbildungen bietet der Senat zum Thema Tierschutz an und wie viele Lehrer haben in den letzten drei Jahren an diesen Fortbildungen teilgenommen?

7. Wie bindet der Senat anerkannte Tierschutzverbände ein als Kooperationspartner bei der Vermittlung des Themas Tierschutz in der Schule?

Zu 6. und 7.: Die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung steht in Kontakt mit dem „Arbeitskreis Deutscher Tierschutzlehrer/innen“. Von diesem Arbeitskreis gibt es das Angebot, in Absprache mit den Fachlehrerinnen und Fachlehrern Unterrichtssequenzen zum Tierschutz zu gestalten.

Mit Empfehlung der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung haben im Jahr 2009 die Tierschutzlehrerinnen und Tierschutzlehrer von „Tierschutz im Unterricht Berlin-Brandenburg“ ihre Arbeit in Berlin aufgenommen. Hierbei handelt es sich um das kostenfreie bzw. auf freiwilliger Spende beruhende Angebot, zeitlich und thematisch variable Unterrichtseinheiten zum Themenkomplex Tierschutz zu buchen. Ob es

um die sogenannte Nutztierhaltung, Heimtierhaltung oder um schwierigere Themen wie Tierversuche geht, im Zentrum der Betrachtung steht das Tier im Spannungsfeld zwischen Eigen- und Fremdinteressen. Die Themen werden altersgerecht aufbereitet dargeboten. Alle Berliner Schulen wurden über dieses Angebot in Kenntnis gesetzt. Über die Teilnehmerzahlen liegen der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung keine Daten vor.

8. Welches Unterrichtsmaterial stellt der Senat den Schulen zum Thema Tierschutz zur Verfügung?

Zu 8.: Die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung hat das Informationsblatt "Tierschutz im Unterricht" mit einem Hinweis auf kostenloses Unterrichtsmaterial der folgenden Stiftungen und Arbeitskreise an die Schulen verschickt: „VIER PFOTEN“ - Stiftung für Tierschutz, Erna-Graff-Stiftung für Tierschutz sowie Arbeitskreis Deutscher Tierschutzlehrer/innen.

9. Inwieweit finden an Berliner Schulen Tierheimbesuche mit Schülern sowie Tierhaltungsberatungen statt?

Zu 9.: Im Tierheim Falkenberg finden regelmäßig Besuche von Grundschulklassen statt. Der „Tierschutzverein für Berlin“ erhebt zu diesen Besuchen keine statistischen Daten.

10. Wie bewertet der Senat die Idee eines Schulpreises für Tierschutz nach dem Vorbild des Landes Hessen, bei dem sich Schüler und Lehrer verstärkt mit dem Verhältnis von Mensch und Tier beschäftigen?

11. Beabsichtigt der Senat, auch einen solchen Tierschutzpreis für Schüler einzurichten, um dem Thema Tierschutz in der Schule eine größere Aufmerksamkeit zu geben?

Zu 10. und 11.: Die Bedeutung des Tierschutzes ist durch die Einbindung in die Rahmenlehrpläne hinreichend abgebildet. Insoweit ist die Einführung eines Schulpreises für Tierschutz nicht erforderlich. Der finanzielle und personelle Aufwand für einen neuen Wettbewerb stünde auch in keinem sinnvollen Verhältnis zum naturwissenschaftlichen Erkenntniszuwachs seitens der Schülerinnen und Schüler. Projekte zum Tierschutz können bei bereits bestehenden Wettbewerben, z.B. bei Jugend forscht, eingereicht werden. Diese Möglichkeit ist in den letzten Jahren von vielen Schulen erfolgreich genutzt worden.

12. Was unternimmt der Senat außerhalb der Schule, um Kindern und Jugendlichen das Thema Tierschutz näher zu bringen?

Zu 12.: Der Senat fördert die sechs Waldschulen der Berliner Forsten. Diese bieten neben Waldferienwochen

eine Vielzahl von Veranstaltungen an, die sich mit den Tieren im Wald und dem Tierschutz beschäftigen.

Einrichtungen des Jugendbereichs, die Kinder und Jugendliche mit Tieren und dem Thema Tierschutz vertraut machen, sind u. a. das Haus für Natur und Umwelt Wuhlheide, die Jugendfarm Lübars, die Kinderfarm Wedding, der Kinderbauernhof am Görlitzer Park und der Kinderbauernhof der UFA-Fabrik.

13. Welche Kind-Tier-Begegnungsstätten gibt es in Berlin? Welche sind geplant?

Zu 13.: Die folgenden Kind-Tier-Begegnungsstätten gibt es u. a. in Berlin:

- Zoologischer Garten - Kinderzoo,
- Aquarium,
- Tierpark Berlin - Kinderzoo,
- Tiergehege Lankwitz ,
- Pfaueninsel - Vogelvolieren,
- Wildgehege Spandauer Forst,
- Wildgehege Bürgerpark,
- Wildgehege Forst Düppel,
- Wildgehege Forst Spandau,
- Wildgehege Forst Tegel,
- Wildgehege am Kreuzberg,
- Tierfarm „Weddinger Kinderfarm e. V.“,
- Tierheim Berlin.

Dem Senat liegen keine Erkenntnisse über die Einrichtung neuer Kind-Tier-Begegnungsstätten vor.

Berlin, den 06. Juli 2009

In Vertretung

Claudia Zinke
Senatsverwaltung für Bildung,
Wissenschaft und Forschung

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Juli 2009)